

Brüssel, den 22. November 2018  
(OR. en)

EG 26/18

EUROGROUP 26  
ECOFIN 1090  
UEM 360

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	21. November 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2018) 8010 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 21.11.2018 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs
Anl.:	C(2018) 8010 final

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 8010 final.

---



Brüssel, den 21.11.2018  
C(2018) 8010 final

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 21.11.2018**

**zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs**

{SWD(2018) 510 final}

# STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 21.11.2018

## zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs

### ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

### ERWÄGUNGEN ZU ÖSTERREICH

3. Auf der Grundlage der am 11. Oktober 2018 von Österreich übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2019 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Österreich unterliegt der präventiven Komponente des SWP. Am 13. Juli 2018 empfahl der Rat Österreich unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenem vorübergehenden Abweichung, sein mittelfristiges Haushaltsziel – ein strukturelles Defizit von 0,5 % des BIP – 2019 zu erreichen.<sup>1</sup> Da der öffentliche Schuldenstand mit 78,3 % des BIP im Jahr 2017 über dem im Vertrag vorgesehenen Referenzwert von 60 % des BIP lag, muss Österreich auch den Richtwert für den Schuldenabbau einhalten.
5. Nach der Herbstprognose 2018 der Kommission dürfte die österreichische Wirtschaft im Jahr 2018 um 2,7 % und im Jahr 2019 um 2,0 % wachsen. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird für die Jahre 2018 und 2019 ein reales BIP-Wachstum von 3,0 % bzw. 2,0 % erwartet. Von der Kommission wird für 2018 von einem etwas schwächeren Wachstum der Ex- und Importe und für 2019 von einem schwächeren Wachstum des privaten Konsums und der Bruttoanlageinvestitionen ausgegangen als in der Übersicht über die Haushaltsplanung. Alles in allem sind die der Budgetplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Annahmen für 2018 günstig und danach plausibel. Da die makroökonomischen Prognosen, auf denen die Budgetplanung beruht, von einer unabhängigen Einrichtung erstellt wurden, erfüllt Österreich die entsprechende Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013.
6. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass der gesamtstaatliche Haushaltssaldo 2018 -0,3 % des BIP und 2019 0,1 % des BIP

---

<sup>1</sup> Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2018 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2018 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2018 (2018/C 320/19), ST/9427/2018/INIT, ABl. C 320.

betragen wird. Beim strukturellen Saldo<sup>2</sup> wird eine Verbesserung von -0,8 % des BIP im Jahr 2018 auf -0,3 % des BIP im Jahr 2019 erwartet. Die Herbstprognose 2018 der Kommission deutet für 2018 auf einen Gesamtsaldo von -0,3 % des BIP und für 2019 auf ein ausgeglichenes Budget hin. Für den strukturellen Saldo werden -0,8 % des BIP für 2018 und -0,4 % des BIP für 2019 prognostiziert, was weitgehend mit der Übersicht über die Haushaltsplanung im Einklang steht.

7. Im März 2018 hat Österreich gleichzeitig mit seinem Stabilitätsprogramm eine aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 vorgelegt. Aus beiden geht für die Jahre 2018 und 2019 ein restriktiver Ausgabenpfad hervor, der darauf abzielt, 2019 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Durch die Einführung der neuen Lohnsteuergutschrift und die Senkung des Arbeitgeberbeitrags zur Unfallversicherung dürfte sich die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit 2019 verringern. Es wird erwartet, dass diese beiden Maßnahmen zusammengenommen die Einnahmen 2019 in einer Größenordnung von 0,2 % des BIP mindern werden. Als Reaktion auf die Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2018<sup>3</sup>, wonach Österreich seine öffentlichen Dienstleistungen unter anderem durch eine Angleichung der Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten effizienter machen sollte, hat die Regierung Gesetzesentwürfe vorgelegt, die eine klarere Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sowie eine Umstrukturierung der Sozialversicherungsträger vorsehen. Mehrere andere im Finanzausgleichsgesetz von 2017 vorgesehene Initiativen (wie Ausgabenüberprüfungen, Aufgabenorientierung) sind noch nicht abgeschlossen.
8. Damit die Anforderungen der präventiven Komponente unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenem vorübergehenden Abweichung<sup>4</sup> als erfüllt angesehen werden können, sollte Österreich sein mittelfristiges Ziel 2018 erreichen. Sowohl die in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Angaben als auch die Herbstprognose 2018 der Kommission lassen darauf schließen, dass der Abstand zwischen dem (neu berechneten) strukturellen Saldo und dem mittelfristigen Ziel geringer ausfallen dürfte, als unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenem vorübergehenden Abweichung zulässig. Somit deutet die derzeitige Einschätzung für 2018 auf Erfüllung der Vorgaben hin.

2019 muss Österreich unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenem vorübergehenden Abweichung sein mittelfristiges Haushaltsziel erreichen. Dies dürfte sowohl der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch der Herbstprognose 2018 der Kommission zufolge der Fall sein. Somit deutet die Einschätzung für 2019 auf Erfüllung der Vorgaben hin.

Zugleich sollte das Nominalwachstum der staatlichen Nettoprimaryausgaben in Österreich 2018 nicht über 3,3 % und 2019 nicht über 2,9 % hinausgehen, was einer

---

<sup>2</sup> Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnung der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

<sup>3</sup> Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2018 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2018 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2018 (ABl. C 320 vom 10.9.2018, S. 84).

<sup>4</sup> Seit 2015 wird Österreich von Jahr zu Jahr eine vorübergehende Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung des mittelfristigen Ziels zugestanden, um den durch den außergewöhnlichen Flüchtlingszustrom und durch Sicherheitsmaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung bedingten Mehrausgaben Rechnung zu tragen. Die zugestandene Abweichung (d. h. der zulässige Abstand zum mittelfristigen Ziel) wird auf das übernächste Jahr übertragen und macht 2018 0,32 % des BIP und 2019 0,03 % des BIP aus.

Verschlechterung des strukturellen Saldos um maximal 0,2 % des BIP im Jahr 2018 und einer Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,3 % des BIP im Jahr 2019 entspricht. Sowohl der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch der Herbstprognose 2018 der Kommission zufolge deutet der Ausgabenrichtwert derzeit darauf hin, dass sowohl 2018 als auch im Zeitraum 2018-2019 die Gefahr einer erheblichen Abweichung von dieser Anforderung besteht. Sollte bei künftigen Beurteilungen für die Jahre 2018 oder 2019 unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen vorübergehenden Abweichung eine Verfehlung des mittelfristigen Ziels festgestellt werden, wird bei der Gesamtbewertung der Einhaltung eine mögliche Abweichung von dieser Anforderung berücksichtigt werden müssen.

9. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge wird die gesamtstaatliche Schuldenquote von 74,2 % im Jahr 2018 auf 70,5 % im Jahr 2019 zurückgehen, was leicht unter dem von der Kommission für 2019 prognostizierten Wert (71 %) liegt. Die in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Angaben reichen nicht aus, um beurteilen zu können, ob der Richtwert für den Schuldenabbau 2018 und 2019 eingehalten wird. Der Herbstprognose 2018 der Kommission zufolge dürfte Österreich den Richtwert für den Schuldenabbau aber sowohl 2018 als auch 2019 einhalten.

10. Die Kommission ist insgesamt der Auffassung, dass die von Österreich vorgelegte Übersicht über die Haushaltsplanung mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt im Einklang steht. Unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen vorübergehenden Abweichung hängt diese Einschätzung jedoch davon ab, ob sich die aktuelle Prognose, wonach Österreich sein mittelfristiges Ziel erreicht, bestätigt. Sollte sich diese Prognose bei künftigen Bewertungen nicht bestätigen, wird bei der Gesamtbewertung berücksichtigt werden müssen, inwieweit von der vom Rat gesetzten Anforderung abgewichen wird. Die Kommission fordert die österreichischen Behörden auf, den Haushaltsplan 2019 umzusetzen.

Die Kommission ist ferner Auffassung, dass Österreich beim strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 13. Juli 2018 im Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben hat, begrenzte Fortschritte erzielt hat, und ruft die Behörden daher zu weiteren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2019 umfassend beschrieben und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2019 vorschlagen wird, einer Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 21.11.2018

*Für die Kommission  
Pierre MOSCOVICI  
Mitglied der Kommission*